



Ergebnisbericht: Erfüllung einer Auflage aus dem Verfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Burgenland GmbH

1 Verfahrensgegenstand

Das Board der AQ Austria hatte in seiner 22. Sitzung am 15. September 2014 beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Burgenland GmbH gemäß § 22 HS-QSG mit einer Auflage zu zertifizieren. Für die Erfüllung der durch das Board erteilten Auflage hatte die Fachhochschule Burgenland GmbH entsprechend der Richtlinie der AQ Austria für das Audit einen Zeitrahmen von zwei Jahren zur Verfügung. Die Einreichung der Unterlagen zum Nachweis der Auflagenerfüllung erfolgte fristgerecht zum 15. September 2016.

Die Auflage lautete: *„Die FH Burgenland muss innerhalb von 2 Jahren nachweisen, wie der Prozess der internen Re-Akkreditierung von Studiengängen implementiert wurde.“*

Für die Erfüllung der Auflage hat die Fachhochschule einen Bericht, inklusive Anhänge, vorgelegt. Die Prüfung der Unterlagen erfolgte durch die Geschäftsstelle der AQ Austria.

2 Entscheidung des Boards

Das Board der AQ Austria begutachtete die für die Auflagenerfüllung eingereichten Unterlagen und stellte fest, dass das von der Fachhochschule Burgenland GmbH im Auditverfahren vorgelegte Konzept zur internen Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung umgesetzt ist und einen vollständigen Qualitätszyklus durchlaufen hat. Die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter wurden entsprechend berücksichtigt und spiegeln sich in der Ausgestaltung des Prozesses wieder. Die Fachhochschule hat außerdem anhand von exemplarischen Beispielen gezeigt, wie sie die bereits gewonnenen Erfahrungen aus den durchlaufenen Verfahren für die Weiterentwicklung des Prozesses verwenden wird.

Das Board der AQ Austria hat in seiner 37. Sitzung am 08. November 2016 entschieden, dass die Fachhochschule Burgenland GmbH die Auflage erfüllt hat.

Die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Burgenland GmbH ist bis 15. September 2021 gültig.